

An alle Schulen

Wien, 16. November 2021

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Sie erhalten hiermit die wichtigsten Änderungen, die aufgrund der **Risikostufe 3** ab Montag, dem 15. November 21 gelten. Gleichzeitig startet für den Zeitraum 15.- 27. November 2021 eine neue Sicherheitsphase. Die entsprechende Verordnung wird im Laufe des Tages offiziell kundgemacht.

Testungen

Der bestehende Rhythmus (PCR und Antigentestungen) an Schulen wird in Wien weitergeführt. Die Testbefreiung für vollständig immunisierte Schüler*innen ist in der Sicherheitsphase bis 27. November aufgehoben. Das heißt, ab sofort testen wieder alle Schüler*innen in den Wiener Schulen mindestens zweimal mittels PCR Methode und falls notwendig, einmal mittels Anti-Gen-Selbsttest.

Für ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal und die keinen Genesenen-Nachweis erbringen können gelten die bisherigen Maßnahmen (laut Erlass: Antigentests und mindestens 1 PCR Test /Woche).

Nur genesene Personen sollten 90 Tage nach Genesung nicht an den Testungen teilnehmen. **Nach der Sicherheitsphase sind nur vollständig geimpfte Personen und Genesene von der Testpflicht befreit.**

Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt, auch „Alles gurgelt“ von zu Hause aus, wenn bei der Testung der Identitätsnachweis erfolgt ist. Für die Schule gilt weiterhin: PCR 72 Stunden gültig, Antigentest 48 Stunden gültig. Selbsttests zu Hause sind nicht anzuerkennen.

MNS

Schüler*innen der **0. – inkl. 8. Schulstufe** tragen weiterhin einen **MNS im Schulgebäude unabhängig von ihrem Teststatus (getestet, befreit). Das betrifft SO, VS, MS und AHS Unterstufe. In Klassen- und Gruppenräumen sind sie davon befreit.**

Schüler*innen **ab der 9. Schulstufe** tragen FFP2-Masken auch in Klassen- und Gruppenräumen sowie im gesamten Schulgebäude unabhängig von ihrem Teststatus (getestet, befreit).

Das Lehr-/Verwaltungspersonal aller Schulen tragen FFP2-Masken **auch in Klassen- und Gruppenräumen** sowie im gesamten Schulgebäude unabhängig von ihrem Teststatus (getestet, befreit).

Für **Kontaktpersonen zu einem positiven Fall (K₁/K₂)** gelten nach den Richtlinien der Gesundheitsbehörde das **Tragen der Maske (ab 14 Jahren FFP2) auch in den Klassen- und Gruppenräumen.**

Ungeimpfte **Internatsbewohner*innen** haben am Tag der Anreise das Ergebnis eines Antigen- oder PCR Tests vorzulegen. Das Internatspersonal hat außerhalb der Gemeinschafts- und Schlafräume einen MNS zu tragen. **Ungeimpfte Schüler*innen** tragen ab der 9. Schulstufe außerhalb der Schlafräume eine FFP2-Maske.

Der Zutritt von „schulfremden Personen“ ist untersagt! – Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind digital durchzuführen. Nur in Einzelfällen können diese unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel und MNS) stattfinden. Konferenzen und Treffen von schulparterschaftlichen **Gremien finden ausschließlich digital statt.**

Der Einsatz von psychosozialem und unterstützendem Personal (gelten nicht als schulfremd) und der Zutritt im Rahmen behördlicher und baulicher Maßnahmen ist weiterhin zulässig.

Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen sind untersagt.

Dislozierter Unterricht (z.B. im Park in der Nähe, Schulschwimmen, Bewegung und Sport in externen Anlagen) ist unter Einhaltung der geltenden schulischen Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Eine Abhaltung des Unterrichts im Freien ist nicht als Schulveranstaltung oder schulbezogene Veranstaltung zu qualifizieren. Dieser Unterricht kann weiterhin im Freien abgehalten werden.

Berufspraktische Tage sind als Schulveranstaltungen und Schnuppertage an weiterführenden Schulen untersagt.

Individuelle Berufsorientierung ist gemäß § 13b SchUG weiterhin möglich, wobei dabei umfassende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen gewährleistet sein müssen.

Schulraumüberlassung (z.B. Sportvereine, Musikschule, Förderung 2.0) kann unter der Bedingung erfolgen, dass kein Kontakt zwischen externen Personen und den Schüler*innen sowie den Lehrpersonen erfolgt. Alle Personen, die den Schulraum nutzen, müssen die 3-G-Regel vorweisen können und außerhalb des überlassenen Raumes MNS, ab 14 Jahren FFP2-Maske, tragen.

Bewegung und Sport findet im Freien oder mit mind. 1 Meter Sicherheitsabstand in geschlossenen Räumen statt. Alle Sportarten, bei denen der Sicherheitsabstand von 1 Meter nur kurzfristig unterschritten werden, dürfen stattfinden. **Bis einschließlich der 8. Schulstufe ist analog zum Klassenraum kein MNS zu tragen. Ab der 9. Schulstufe gilt die allgemeine FFP2-Maskenpflicht.**

Singen, und Musizieren mit Blasinstrumenten findet, wenn möglich, ausschließlich **im Freien** statt. Singen ist in Innenräumen nur unter Einhaltung eines erhöhten Sicherheitsabstands von zwei Metern möglich. Bei Bedarf können weitere zusätzliche Hygienebestimmungen festgelegt werden (Anordnung des Tragens eines MNS, Änderung der Testfrequenz und Testqualität, gestaffelte Pausenzeiten).

In MS und AHS-**Sonderformen** unter Berücksichtigung der musischen Ausbildung, ORGs mit Instrumentalmusik und Gesang, BAFEP, BASOP kann der Unterricht (Instrumentalfächer, Gesang und verwandte Unterrichtsgegenstände) auch in den Innenräumen stattfinden sofern:

- der Unterricht nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten in größeren Räumen abgehalten werden kann,
- zwischen Schüler*in und Lehrperson ein freier, unverstellter Raum, der einen Abstand von mind. 1 -2 Metern (bei Gesang und Blasinstrumenten 3-5 Metern) ermöglicht.

Gruppen- und Ensembleunterricht darf unter Berücksichtigung der Abstandsregeln stattfinden oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt bzw. geblockt werden.

Praxisunterricht an BAFEP und BASOP kann, sofern die Praxiseinrichtung keine Bedenken hat, abgehalten werden. Ansonsten sind Alternativen anzudenken und schulautonom in Abstimmung mit der Schulbehörde zu entscheiden (Verschiebung in den höheren Jahrgängen – bis zu 2 Praxiswochen auf einen späteren Zeitpunkt im SJ; hier wird auf den regulären Stundenplan umgestellt; Verschiebung der Praxis in die eigene Praxiseinrichtung).

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Schulqualitätsmanagerin/Ihren Schulqualitätsmanager oder die Corona-Hotline für Schulleitungen unter 01 52525 77770.

Für den Bildungsdirektor:
HR Mag. Jürgen Bell
Leiter der Abteilung Präs/5
Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Elektronisch gefertigt